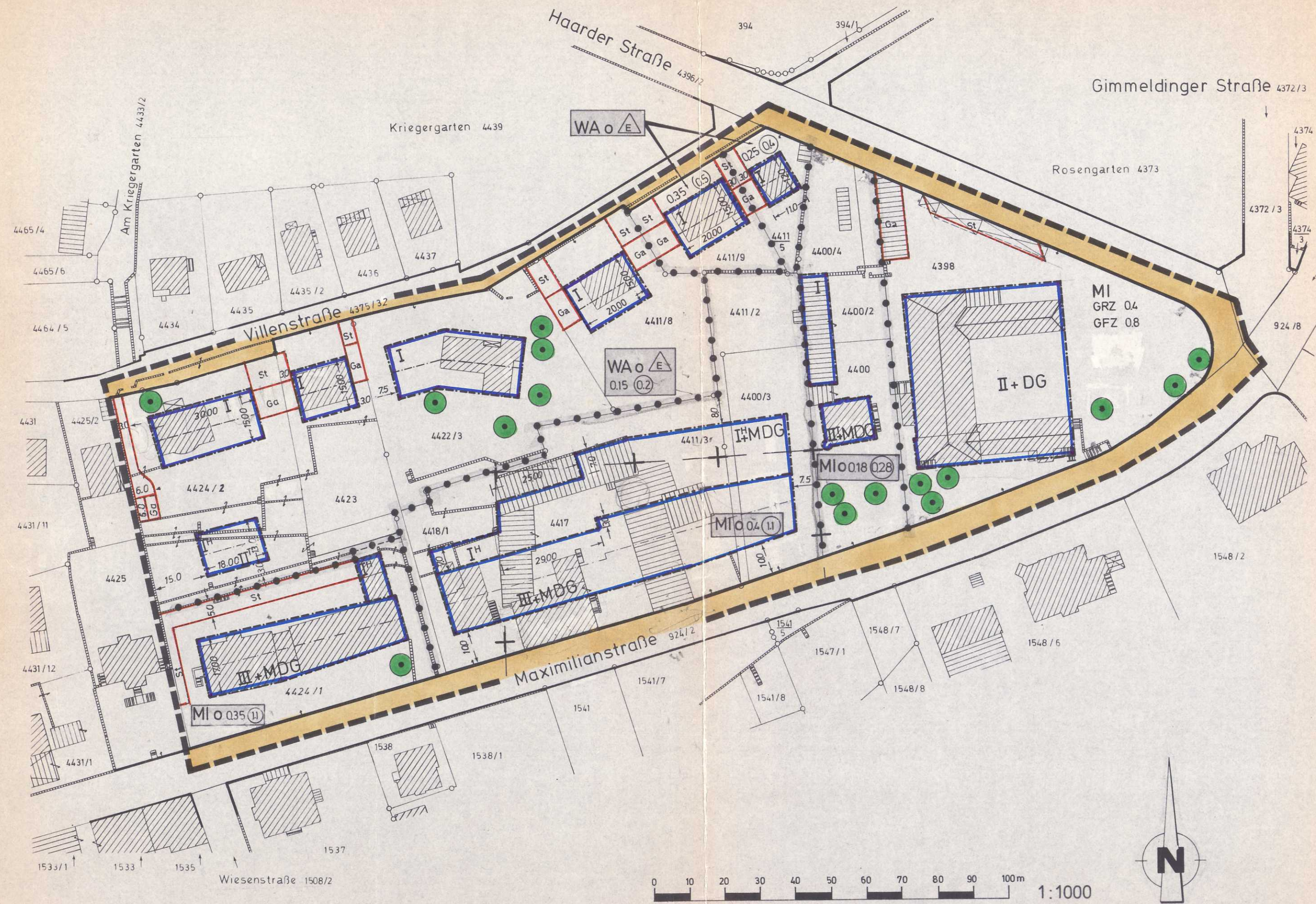




Zeichenerklärung
(nach Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- (1) Geschößflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- I^H Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze hangseitig
- II^T Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze talseitig
- III Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- zu erhaltende Bäume
- Sonstige Planzeichen
- St Ga Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Firstrichtung
- MDG Mansarddachgeschoß
- DG Dachgeschoß
- Ausgrabungsfläche

- II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 27.10.81.....
2. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 27.10.81..... beschlossen.
3. Der Beschluß wurde am 27.11.81..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).
4. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG wurde vom 12.7.82..... bis 26.7.82..... durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).
5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 24.2.83..... angenommen.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 25.8.84..... in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -
7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 17.9.84..... bis einschließlich 17.10.84..... öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 27.3.85..... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 13.6.85..... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gemäß § 2a (7) BBauG wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.
9. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 27.3.85.....

Neustadt an der Weinstraße, den 5.7.85.....

STADTVERWALTUNG

Dr. ...
Bürgermeister

Dr. ...
1. stellv. Bürgermeister

III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):

Genehmigt
mit Verfüg. v. **29. Aug. 1985**
Az. **35/405-03-NW-0/59**
Neustadt an der Weinstraße,
den **29. Aug. 1985**
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag:
(PEIN)

IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 19.9.85..... unter Hinweis auf §§ 155a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den 19.9.85.....

STADTVERWALTUNG

(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

V. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 7.1.93

STADTVERWALTUNG

Dr. ...
Bürgermeister

VI. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte nach der Ausfertigung in ortsüblicher Weise am 14.1.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB

Neustadt an der Weinstraße, den 14.1.93

STADTVERWALTUNG

Dr. ...
Bürgermeister

NEUSTADT

AN DER

WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DEN STADTBEZIRK NR. 10
TEILGEBIET "AM BERG"

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256, 3617) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dez. 1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 123 Abs. 1 und 5 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53).

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:

- Im Norden: Achse Villenstraße Fl.-Nr. 4375/32
- Im Osten: Achse Haardter Straße (K 5) Fl.-Nr. 4396/2, Grenze zwischen Gimmeldinger Straße (L 516) Fl.-Nr. 4372/3 und Haardter Straße (K 5) Fl.-Nr. 4396/2 sowie Grenze zwischen Mußbacher Landstraße (B 39) Fl.-Nr. 924/8 und Maximilianstraße (B 39) Fl.-Nr. 924/2
- Im Süden: Achse Maximilianstraße (B 39) Fl.-Nr. 924/2
- Im Westen: Westgrenze Fl.-Nr. 4424/1 und 4424/2 verlängert bis zur Achse Maximilianstraße (B 39) Fl.-Nr. 924/2 und verlängert bis zur Achse Villenstraße Fl.-Nr. 4375/32